

VERORDNUNG ELTERN- MITWIRKUNG

**VOM 29. JUNI 2010
ERSETZT FASSUNG VOM 1. JANUAR 2009**

SCHULEN VON 6215 BEROMÜNSTER

Die Schulpflege von Beromünster beschliesst (ersetzt altes Reglement vom 14. Dezember 2001):

Art. 1

- ¹ Die Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ ist von der Schulpflege eingesetzt.
- ² Sie ist der Schulpflege unterstellt.
- ³ Die Schulpflege wählt die Vertretungen der Eltern.

Art. 2

Aufgaben der Arbeitsgruppe

- ¹ Im Auftrag der Schulpflege organisiert die Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ pro Schuljahr ca. vier Elternveranstaltungen zu den Themen Bildung und Schule. Sie betreibt entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- ² Sie führt zur Unterstützung der Schulpflege Sachdiskussionen zu den Bereichen „Elterninformation“ und „Elternmitwirkung“.
- ³ Sie kann von der Schulpflege mit weiteren Aufgaben betraut werden (z.B. Aufbau eines Mittagstisches, einer Hausaufgabenbetreuung).

Art. 3

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- ¹ Die Arbeitsgruppe besteht aus maximal 8 Mitgliedern, aus
 - a) dem Mitglied der Schulpflege Beromünster mit dem Ressort „Elternmitwirkung“,
 - b) einem Mitglied der Schulleitung
 - c) fünf Vertreter/Vertreterinnen der Elternschaft der Gemeinde Beromünster, nämlich
 - eine Vertretung der fremdsprachigen Eltern,*
 - eine Vertretung der Primarschule Beromünster,*
 - eine Vertretung der Sekundarstufe Beromünster,*
 - eine Vertretung der Schule des Ortsteils Schwarzenbach*
 - eine Vertretung der Schule des Ortsteils Gunzwil*
 - d) und einem Vertreter/einer Vertreterin der Elternschaft einer anderen der Schule Beromünster angeschlossenen Gemeinde.
- ² Um als Elternvertretungen von der Schulpflege in die Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ gewählt werden zu können, muss jene Person Elternteil eines Kindes sein, welches die Schulen von Beromünster besucht. Sie kann der Arbeitsgruppe so lange angehören, wie eines ihrer Kinder den Schulen von Beromünster angehört. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sind stimmberechtigt. Das Mitglied der Schulpflege hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

³ Das Mitglied der Schulpflege leitet die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Elternmitwirkung“ und informiert regelmässig die Schulpflege Beromünster über die Arbeit der Arbeitsgruppe. Andererseits informiert das Mitglied die Arbeitsgruppe über Beschlüsse der Schulpflege, welche die Elternmitwirkung betreffen.

⁴ Das Mitglied der Schulleitung stellt den Informationsfluss zur und von der Lehrerschaft sicher.

⁵ Die Elternvertretungen beobachten den Informationsfluss der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrerschaft zu den Eltern und machen regelmässig Rückmeldungen. Sie sammeln Themenbereiche für die Elternbildung an den Schulen von Beromünster und bringen Wünsche und Anregungen der Elternschaft in die Arbeitsgruppe ein.

Art. 4

Entschädigung / Budget

¹ Die Entschädigung der Elternvertretungen und des Mitgliedes der Schulpflege richtet sich nach der „Verordnung über die Entschädigung der Schulpflege“, Art. 3 und 5. Es sind pro Schuljahr drei bis fünf Sitzungen vorgesehen.

² Die Arbeitsgruppe gibt für die Organisation von Elternveranstaltungen jährlich ein entsprechendes Budget ein. Nach der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung kann die Arbeitsgruppe den bewilligten Betrag für Veranstaltungen einsetzen.

³ Elternveranstaltungen sind in der Regel für die Besucher und Besucherinnen gratis. Bei Kursen kann die Arbeitsgruppe von den teilnehmenden Eltern als Unkostenbeitrag ein Kursgeld verlangen.

Die Verordnung ersetzt die Fassung vom 1. 1. 2009. Sie tritt per sofort in Kraft.

6215 Beromünster, den 29. Juni 2010

Im Namen der Schulpflege

die Präsidentin

Silvia Aebi

die Vizepräsidentin

Lucia Erni-Gut